

Hygiene- und Schutzkonzept der Musikschule der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V.

Zur Öffnung der Musikschule der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. ist ein Hygiene- und Schutzkonzept aufzustellen, das von allen Nutzern der Musikschule zu beachten ist. Die formulierten Maßnahmen dienen dazu die Nutzer der Musikschule vor einer Infektion zu schützen und die Ausbreitung des Covid-19 Virus zu verhindern. Das Hygiene- und Schutzkonzept ist als ein zusätzliches Instrument zu den allgemeinen Hygiene- und Verhaltensvorschriften zu sehen.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechtsneutral zu verstehen.

		Zuständigkeit			
		Lehrer	Schüler	alle Berechtigten	Verein
A) Allgemein					
A 1	Sämtliche Nutzer der Musikschule haben sich an das Hygiene- und Schutzkonzept zu halten.	x	x	x	
A 2	Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensvorschriften sind zu beachten.	x	x	x	
A 3	Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist zu wahren.	x	x	x	
A 4	Im gesamten Gebäude gilt FFP2 Maskenpflicht.	x	x	x	
A 5	Keinen Zutritt zur Musikschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: - erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer	x	x	x	

B) Gebäude

B 1	Zugang haben nur Personen die als geimpft oder genesen gelten (2G-Regel). Für Kinder die noch nicht eingeschult sind, existieren Ausnahmen. Schüler von 12 bis 17 Jahren dürfen im Rahmen der Schultestungen befristet bis 31.12.2021 weiterhin am Musikunterricht teilnehmen. Musiker die einer Quarantänemaßnahme unterliegen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Als Tests werden die in der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genannten Tests anerkannt.	x	x	x	
-----	--	---	---	---	--

B 2	Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sind zuerst die Hände zu waschen. Dabei sind die allgemeinen Händehygieneregeln zu beachten. In den Toiletten im EG und OG stehen Händewaschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Händedesinfektionsmittel können selbst mitgebracht werden. Eine Händedesinfektion ist nur notwendig, wenn keine ausreichende Gelegenheit zum Waschen der Hände besteht.	x	x	x	
B 3	Die Türen zu den Waschräumen werden entfernt, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen. Die Waschräume zu den Toiletten dürfen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden.	x	x	x	x
B 4	Schüler, deren Unterrichtszimmer sich im OG befindet, haben sich auch vorzugsweise im OG die Hände zu waschen, um den kontaktfreien Weg zum Unterrichtszimmer sicherzustellen. Schüler, deren Unterrichtszimmer sich im Schlagzeuganbau bzw. im EG befindet, haben sich im Waschraum im EG die Hände zu waschen.		x		
B 5	Die Waschräume sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.				x
B 6	Der Begegnungsverkehr auf der Treppe ist durch vorherige Sichtprüfung zu vermeiden.	x	x	x	
B 7	Reinigung bzw. Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffen, Handläufe, Lichtschalter etc.) erfolgt wöchentlich.				x
B 8	Inbesondere Türgriffe und Lichtschalter sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu betätigen. Vorzugsweise ist der Ellenbogen zu verwenden.	x	x	x	
B 9	Die Räumlichkeiten der Musikschule werden auf die Mindestabstände und notwendige Hygieneausstattung überprüft.				x
B 10	Der Sozialraum bleibt geschlossen.	x			
B 11	Hinweisschilder mit Hygienevorschriften, Zugangsberechtigungen zu den Unterrichtsräumen und Distanzregeln werden angebracht.				x

C) Unterricht

C 1	Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten ist eine Anwesenheitsliste von den Lehrkräften zu führen. Die Liste ist mit Datum, Uhrzeit, Name und dem 2 G-Status zu versehen.	x			
C 2	Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Lehrer und Schüler/Eltern freiwillig. Wer aufgrund seiner persönlichen Risikoabschätzung den Präsenzunterricht nicht anbieten bzw. an diesen nicht teilnehmen möchte, kann - soweit verfügbar - ein Online-Angebot anbieten bzw. nutzen.	x	x		
C 3	Der Aufenthalt im Gebäude ist auf das minimale Maß für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (z.B. Instrument aufbauen) zu beschränken.		x		

C 4	Vor Beginn des Unterrichts ist eine Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorzunehmen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.	x	x		
C 5	Der Eintritt des Schülers in den Unterrichtsraum ist nur nach Verlassen des vorherigen Schülers möglich.	x	x		
C 6	Die Lehrkraft hat die eigene Tür des Unterrichtsraum beim Betreten bzw. Verlassen eines Schülers möglichst selbst zu öffnen bzw. zu schließen. Im Schlagzeuganbau ist von dieser Regelung auch die Eingangstür betroffen.	x			
C 7	Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheit ist regelmäßig und ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).	x			
C 8	Auch im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5 m zu gewährleisten. Zudem ist während des Musizierens mit Blasinstrumenten zwischen den Musizierenden eine geeignete Plexiglasscheibe zu verwenden.	x			
C 9	Die Schüler haben eigene Tücher mitzubringen, um das anfallende Kondenswasser aus dem Instrument aufzufangen. Das benutzte Tuch ist anschließend vom Schüler mit nach Hause zu nehmen.		x		
C 10	Jeglicher Körperkontakt (nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu unterlassen.	x			
C 11	Instrumente, Bögen, Schlägel, Mundstücke, Gehörschutz etc. dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkraft und dem Schüler gemeinsam genutzt werden. Vorzugsweise sind eigene Instrumente, Schlägel etc. zu verwenden.	x	x		
C 12	Vom Schüler verwendete Instrumente, Bögen, Schlägel, Mundstücke, Gehörschutz etc. müssen vor der Weitergabe an einen anderen Schüler gereinigt werden. Die Art der Reinigung (mit beispielsweise einer Seifenlauge) obliegt der Lehrkraft.	x			